

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.07.2017

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.14-66/13

Zulassungsnummer:

Z-19.14-2252

Antragsteller:

Maars Holding BV

Newtonweg 1
3840 Harderwijk
NIEDERLANDE

Geltungsdauer

vom: **14. Juli 2017**

bis: **14. Juli 2022**

Zulassungsgegenstand:

**Brandschutzverglasung "Maars Alu bi-block"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zwölf Seiten und elf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Im Falle von Unterschieden zwischen der deutschen Fassung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ihrer englischen Übersetzung hat die deutsche Fassung Vorrang. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Errichtung der Brandschutzverglasung, "Maars Alu bi-block" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus Scheiben (Mittelscheiben), Ständern, Riegeln und Anschlussprofilen aus Stahlblech sowie vorgehängten Rahmen aus Aluminium mit sog. Vorsatzscheiben, Dichtungen und Befestigungsmitteln, jeweils nach Abschnitt 2, herzustellen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung ist mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).

1.2.2 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen.

Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit sind für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand, unter Einhaltung der in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung definierten Anforderungen und unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Abschnitt 3, für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse, zu führen bzw. nach Abschnitt 3.3.2 erbracht.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage 90°) in mindestens
 – mindestens 20 cm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1² oder DIN EN 1996-1-1³ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA⁴ und DIN EN 1996-2⁵ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA⁶ aus

1	DIN 4102-13: 1990-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN 1053-1:1996-11	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung
3	DIN EN 1996-1-1:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
4	DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05, -NA/A1:2014/03	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
5	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
6	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2252

Seite 4 von 12 | 14. Juli 2017

- Mauerziegeln nach DIN EN 771-1⁷ in Verbindung mit DIN 20000-401⁸ oder DIN 105-100⁹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
- Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2¹⁰ in Verbindung mit DIN 20000-402¹¹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
- Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2¹² in Verbindung mit DIN V 20000-412¹³ mindestens der Mörtelklasse 5 oder nach DIN V 18580¹⁴ mindestens der Mörtelgruppe II oder
- mindestens 20 cm dicke Wände oder zwischen Decken-aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN EN 1992-1-1¹⁵, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA¹⁶ (Die indikativen Mindestfestigkeitsklassen nach DIN EN 1992-1-1¹⁵ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA¹⁶ und NDP Zu E.1 (2) sind zu beachten.)

einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend¹⁷ sein.

- 1.2.5 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 3000 mm.
Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.
- 1.2.6 Die maximal zulässige Größe der Scheiben (Breite x Höhe) nach Abschnitt 2.1.1 für die Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung beträgt für die
- Verbundglasscheiben: 1450 x 2845 mm und
 - Vorsatzscheiben aus Einscheibensicherheitsglas: 1425 mm x 2811 mm.
- 1.2.7 Die Brandschutzverglasung darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.
- 1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.
- 1.2.9 Dieser Bescheid bezieht sich auf die vom Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

7	DIN EN 771-1:2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
8	DIN 20000-401:2012-11	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2011-07
9	DIN 105-100:2012-01	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften
10	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
11	DIN 20000-402:2016-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
12	DIN EN 998-2:2010-12	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
13	DIN V 20000-412:2004-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2003-09
14	DIN V 18580:2004-03	Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften
15	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
16	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
17	Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Feuerwiderstandes zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1.ff, in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de.	

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Scheiben

2.1.1.1 Mittelscheibe

Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind 16 mm dicke, mindestens normalentflammbare¹⁸ Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449¹⁹ vom Typ "CONTRAFLAM 30" der Firma VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG, Flamatt (CH), gemäß Anlage 10 zu verwenden.

2.1.1.2 Vorsatzscheiben

Zusätzlich zu den Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.1 sind beidseitig 6 mm dicke Scheiben aus thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2²⁰ in einem Rahmen nach Abschnitt 2.1.2.4 anzuordnen.

2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

2.1.2.1 Ständer und Riegel

Für die Ständer und Riegel der Brandschutzverglasung sind spezielle, durch Rollumformung konturierte Profile der Firma Maars Holding BV, Harderwijk (NL), entsprechend Anlage 4 (Pos. 25) zu verwenden. Diese müssen aus zwei speziellen, 0,8 mm dicken Stahlblechen der Stahlsorte DX52DZ+ZE nach DIN EN 10346²¹, mit einer Streckgrenze $f_y \geq 240 \text{ N/mm}^2$, bestehen, die mittels Clinchen im Abstand $\leq 120 \text{ mm}$ verbunden sind. Aussparungen befinden sich nur im Steg der Ständer. In die Profile sind beidseitig 0,6 mm dicke T-förmig gekantete Profile aus Stahlblechen der Stahlsorte DX52DZ+ZE nach DIN EN 10346²¹ zur Aufnahme der vorgehängten Rahmen einzuschieben. Die detaillierten Angaben zur Ausführung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt

Mindestabmessung: 55 mm x 37 mm

Zur Verbindung der Ständer und Riegel untereinander sind 0,5 mm dicke Eckverbinder, 80 mm x 80 mm aus U-Profilen, 80 mm x 19 mm x 6 mm, zu verwenden.

Für den Anschluss an die Boden- bzw. Deckenprofile sind spezielle, sog. Fuß-/Kopf-Teile, der Firma Maars Holding BV, Harderwijk (NL), aus 5 mm dickem Stahlblech der Sorte S235JR nach DIN EN 10025-1²² gemäß Anlage 8, in Verbindung mit Schrauben "Zebra Piasta" $\varnothing 4,2 \text{ mm}$ nach europäischer technischer Zulassung ETA-10/0184, zu verwenden.

2.1.2.2 Anschlussprofile an angrenzende Bauteile

Es sind Profile aus Stahlblech nach DIN EN 14195²³, entsprechend Anlage 4, wie folgt zu verwenden:

Deckenanschluss:

- zwei 1,5 mm dicke Winkelprofile (Pos. 1), 57 mm x 20 mm
- 0,8 mm dickes U-Profil (Pos. 5), 57 mm x 16 mm
- Füllung mit:

¹⁸ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2, in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de.

¹⁹ DIN EN 14449:2005-07 Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung/Produktnorm

²⁰ DIN EN 12150-2:2005-01 Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm

²¹ DIN EN 10346:2015-10 Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen

²² DIN EN 10025-1:2005-02 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen

²³ DIN EN 14195:2005-05 und Berichtigung 1:2006-11; Metall-Unterkonstruktionsbauteile für Gipsplatten-Systeme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2252

Seite 6 von 12 | 14. Juli 2017

- zwei 53 mm breiten und 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren¹⁸ Streifen von Gips- oder Gips-Feuerschutzplatten nach DIN EN 520²⁴, Dichte $\geq 725 \text{ kg/m}^3$ und
- Streifen aus 40 mm dicker, nichtbrennbarer¹⁸ Mineralwolle nach DIN EN 13162²⁵ Rohdichte 35 kg/m^3

Seitlicher Wandanschluss:

- 1,25 mm dickes U-Profil (Pos. 20), 40 mm x 20 mm,
- Füllung mit Streifen aus 40 mm dicker, nichtbrennbarer¹⁸ Mineralwolle nach DIN EN 13162²⁵, Rohdichte 35 kg/m^3
- zwei 0,8 mm dicke U-förmige Profile zum Einklipsen (Pos. 21), aus Stahlblech der Güte DX52DZ+ZE nach DIN EN 10346²¹, 17,5 mm x 33 mm, mit einer einseitigen, 20 mm breiten Abkantung

Bodenanschluss:

- 1,5 mm dickes U-Profil (Pos. 8), 52 mm x 75 mm,
- Füllung mit drei 47 mm breiten und 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren¹⁸ Streifen von Gips- oder Gips-Feuerschutzplatten nach DIN EN 520²⁴, Dichte $\geq 725 \text{ kg/m}^3$
- 1 mm dickes U-förmiges Profil zum Einhängen (Pos. 9), 48 mm x 45 mm, beidseitig umgebogen und mit beidseitig 15 mm breiten Abkantungen
- Füllung mit zwei 44 mm breiten und 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren¹⁸ Streifen von Gips- oder Gips-Feuerschutzplatten nach DIN EN 520²⁴ Dichte $\geq 725 \text{ kg/m}^3$
- 1,25 mm dickes, und 44 mm breiter Stahlblech-Streifen (Pos. 10)

2.1.2.3 Glashalteleisten für Mittelscheibe:

Als Glashalteleisten sind 1,25 mm dicke Stahlwinkel (Pos. 6), 11 mm x 23 mm (Breite x Höhe), in Verbindung mit Schrauben $\varnothing 3,5 \times 16 \text{ mm}$, zu verwenden.

2.1.2.4 Vorgehängter Rahmen mit Vorsatzscheibe:

Für den Rahmen sind 1,6 mm dicke Strangpressprofile (Pos. 18 a und 18 b) aus Aluminium nach DIN EN 15088²⁶ und DIN EN 12020-1²⁷, 52,5 mm x 39 mm und 22 mm x 39 mm (jeweils Ansichtsbreite x Tiefe), zu verwenden. Der Rahmen wird mit einer Scheibe nach Abschnitt 2.1.1.2 ausgeführt.

2.1.3 Dichtungen

2.1.3.1 Zwischen den Stahlprofilen des Rahmens und den anschließenden Bauteilen sind umlaufend 9 mm breite und 6 mm dicke Schaumstoff-Dichtungstreifen der Firma Pilzecker, Gendt (NL), gemäß den Anlagen 2 bis 4 einzusetzen.

2.1.3.2 Zwischen den Glashalteleisten und den Scheiben sind umlaufend 2 mm dicke und 15 mm breite, normalentflammbare¹⁸ Dichtungstreifen vom Typ "Kerafix 2000" nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3074/3439-MPA BS anzuordnen.

2.1.3.3 An den Stirnseiten (im Falzgrund) der Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.1 sind umlaufend 2,5 mm dicke und 15 mm breite Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs "KERAFIX FXL 200" nach allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.11-1661 anzuordnen.

24	DIN EN 520:2009-12	Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
25	DIN EN 13162:2013-03	Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
26	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – Technische Lieferbedingungen
27	DIN EN 12020-1: 2008-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2252

Seite 7 von 12 | 14. Juli 2017

2.1.3.4 In den Rahmenprofilen für die Vorsatzscheiben sind umlaufend PVC-Dichtungsprofile anzuordnen.

2.1.4 Befestigungsmittel

2.1.4.1 Die Befestigung der einzelnen Rahmenteile untereinander hat mit Schrauben \varnothing 3,5 x 16 mm zu erfolgen.

2.1.4.2 Für die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen müssen Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung oder Bewertung, jeweils mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

Die für die Errichtung der Brandschutzverglasung zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.4 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der jeweiligen Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Für die

- Stahlprofile nach Abschnitt 2.1.2.1,
- Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.1 und
- Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.4

gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.

2.2.2 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "Maars Alu bi-block" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des ausführenden Unternehmers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom ausführenden Unternehmer
- Zulassungsnummer: Z-19.14-2252
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Für die Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.1 und Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.4 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204²⁸ des Herstellers nachzuweisen.

2.3.1.2 Für die Stahlprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinsichtlich des Nachweises der Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204²⁸ des Herstellers nachzuweisen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der

²⁸

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2252

Seite 8 von 12 | 14. Juli 2017

- Stahlprofile nach Abschnitt 2.1.2.1,
- Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3 und
- Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.4

ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkeigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind im Herstellwerk der Stahlprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 die Geometrie und die geforderten Abmessungen durch regelmäßige Messungen zu prüfen.
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung - Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

3.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Anwendung der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 3.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für die Ständer, die vorgehängten Rahmen mit den Vorsatzscheiben sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen

geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitt 3.3) aufgenommen werden können.

3.2 Einwirkungen

Allgemeines

Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1²⁹ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

Abweichend von DIN 4103-1²⁹

- sind ggf. die Einwirkungen von Horizontallasten nach DIN EN 1991-1-1³⁰ und DIN EN 1991-1-1/NA³¹ und von Windlasten nach DIN EN 1991-1-4³² und DIN EN 1991-1-4/NA³³ zu berücksichtigen,
- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelzwillingsreifen nach DIN 18008-4³⁴, mit $G = 50$ kg und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach DIN 18008-4³⁴), erfolgen.

3.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

3.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind nach DIN 18008-1,-2³⁵ für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen.

3.3.2 Nachweis der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Rahmenprofilen und Glashalteleisten und Rahmen für die Vorsatzscheiben nach Abschnitt 2.1.2 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen bzw. für die maximalen Ständerabstände nach Tabelle 1 erbracht. Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion ist zusätzlich die DIN 18008-2³⁵ zu beachten.

Die senkrechten Ständerprofile der Brandschutzverglasung müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Trennwand durchlaufen.

29	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
30	DIN EN 1991-1-1:2010-12:	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau Berichtigtes Dokument: 1991-1-1:2002-10
31	DIN EN 1991-1-1/NA: 2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
32	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
33	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
34	DIN 18008-4:2013-07	Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
35	DIN 18008-1,-2:2010-12	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen; Teil 2 Linienförmig gelagerte Verglasungen, Korrektur Teil 2:2011-04

Tabelle 1: zulässige Ständerabstände

	Höhe der Brandschutzverglasung [m]		
Einbaubereich (EB) nach DIN 4103-1 ²⁹	2500	2750	3000
bei Anordnung eines Riegels in $H \geq 1800$ mm			
EB 1	1453	1453	1408
EB 2	918	809	704
Ausführung ohne Riegel			
EB 1	1453	1453	1453
EB 2	918	809	704

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 zusammengesetzt werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung – auch die nach Abschnitt 2.1.2.1 hinterlegten Festlegungen - und die Errichtung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand zu errichten. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau und Einbau der Brandschutzverglasung

4.2.1 Zusammenbau und Einbau der Rahmen- und Anschlussprofile

4.2.1.1 Für den Zusammenbau und Einbau der Brandschutzverglasung sind die Profile und Füllungen nach den Abschnitten 2.1.2.1 und 2.1.2.2 zu verwenden.

4.2.1.2 Deckenanschluss

Die beiden Winkelprofile sind mittels der Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.4.2, in Abständen ≤ 400 mm, auf jeweils einem zwischen gelegten Schaumstoff-Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.1 an der Rohdecke zu befestigen. Die Füllung aus den Bauplatten und der Mineralwolle ist entsprechend Anlage 2 einzulegen und die Abdeckung aus dem U-Profil aufzusetzen und mittels Schrauben nach Abschnitt 2.1.4.1, in Abständen ≤ 300 mm, zu befestigen.

4.2.1.3 Bodenanschluss

Das U-Profil ist auf der Rohdecke mittels Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.2, in Abständen ≤ 400 mm, auf zwei Schaumstoff-Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.1 zu befestigen. Die Füllung aus den drei Bauplattenstreifen ist einzulegen und das Profil mit den Abkantungen in das U-Profil einzustecken.

Nach dem Einsetzen der Ständerprofile sind die Füllungen aus den zwei Bauplattenstreifen einzulegen und mit den Stahlblech-Streifen abzudecken sowie mittels zweier Schrauben Zebra Piasta $\varnothing 4,2$ mm je Seite in Abständen ≤ 200 mm, zu befestigen (s. Anlage 2).

4.2.1.4 Seitlicher Anschluss

Das U-Profil ist auf zwei Schaumstoff-Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.1, in Abständen ≤ 250 mm, an der angrenzenden Massivwand nach Abschnitt 1.2.4 zu befestigen. In das U-Profil ist der Mineralwolle-Streifen einzulegen.

Auf die Ständerprofile sind die zwei U-förmigen Profile nach Abschnitt 2.1.2.1 einzuklipsen und diese auf das U-Anschluss-Profil entsprechend Anlage 3 aufzustecken.

4.2.1.5 Ständer und Riegel

In die U-Profile mit den Abkantungen des Bodenanschlusses sind die Fuß-/Kopf-Teile nach Abschnitt 2.1.2.1 entsprechend der zulässigen Ständerabstände nach Abschnitt 3.3.2 einzusetzen. Die Fußplatten der Teile sind mit je vier der Schrauben am U-Profil zu befestigen (s. Anlagen 4 und 8). Die gekröpften Ständer sind aufzustecken und mit vier der Schrauben umlaufend am Fußteil zu befestigen. Die Befestigung der Fuß-/Kopf-Teile am Deckenprofil hat in gleicher Weise zu erfolgen. Der obere Ständeranschluss hat gleitend zu erfolgen, wobei das Ständerprofil mindestens 25 mm in das Anschlussprofil eingreifen muss (s. Anlage 4).

Sofern gemäß Anlage 1 Riegel angeordnet werden, sind diese zwischen den Ständern mittels der Eckprofile und vier Niete $\varnothing 3 \times 4$ mm zu befestigen.

Bei Ausführung von wechselseitig versetzten T-Stößen müssen diese einen Abstand ≥ 900 mm untereinander haben.

4.2.2 Scheibeneinbau (Mittelscheiben)

Die Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.3 sind mittels der Schrauben, in Abständen ≤ 300 mm, einseitig auf den U-Profilen des Deckenanschlusses und den Stahlblechstreifen des Bodenanschlusses zu befestigen (s. Anlage 2). Nach Einbau der Verbundglasscheibe sind die Glashalteleisten auf der Gegenseite in gleicher Weise zu befestigen.

Die Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.2 sind auf die Glashalteleisten aufzukleben (s. Anlage 2).

Auf die Stirnseiten der Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.1 sind umlaufend die Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.3.3 aufzukleben.

Die Scheiben sind in die Nuten der Ständerprofile einzuschieben und auf je zwei 3 mm dicke, 15 mm breite und 100 mm lange Klötzchen aus "PROMATECT-H" nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 aufzusetzen.

Der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder 20 mm betragen.

4.2.3 Zusammen- und Einbau der Rahmen mit Vorsatzscheiben

4.2.3.1 Rahmen mit Vorsatzscheiben

Die Aluminium-Rahmenprofile für die Vorsatzscheiben nach Abschnitt 2.1.2.4 sind in den Ecken auf Gehrung zu schneiden und mittels Stahlwinkel und Schrauben miteinander zu verbinden. Nach dem Einsetzen der Scheibe sind die fertigen Rahmen mit den Vorsatzscheiben jeweils auf die Abkantung des U-Profils des Bodenanschlusses aufzustellen und in die Ständerprofile einzuklipsen (s. Anlage 2). Bei Ausführung eines Riegels sind die Rahmen mit den Vorsatzscheiben umlaufend einzuklipsen (s. Anlage 2).

4.2.3.2 Einbau der ESG-Scheiben

In die Rahmenprofile der Vorsatzscheiben sind die PVC-Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.4 einzudrücken. Die Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.2 sind in die Dichtungsprofile im Rahmen einzustellen.

Der Glaseinstand der Scheiben im Rahmen muss längs aller Ränder 7 mm betragen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-2252

Seite 12 von 12 | 14. Juli 2017

4.2.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2³⁶). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

4.3 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt/einbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 11). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

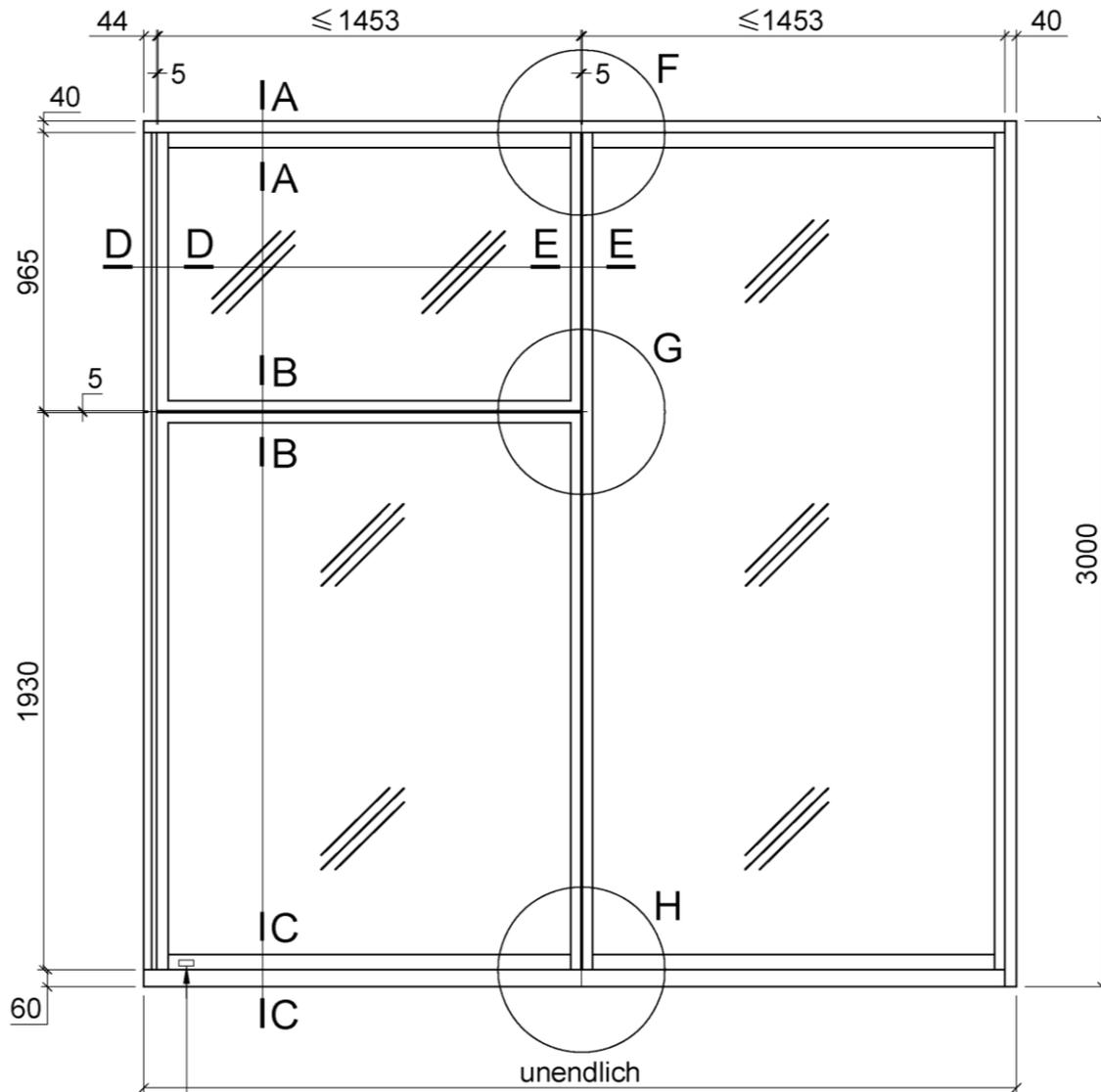
5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4.1 und 4.3 sind sinngemäß anzuwenden.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt



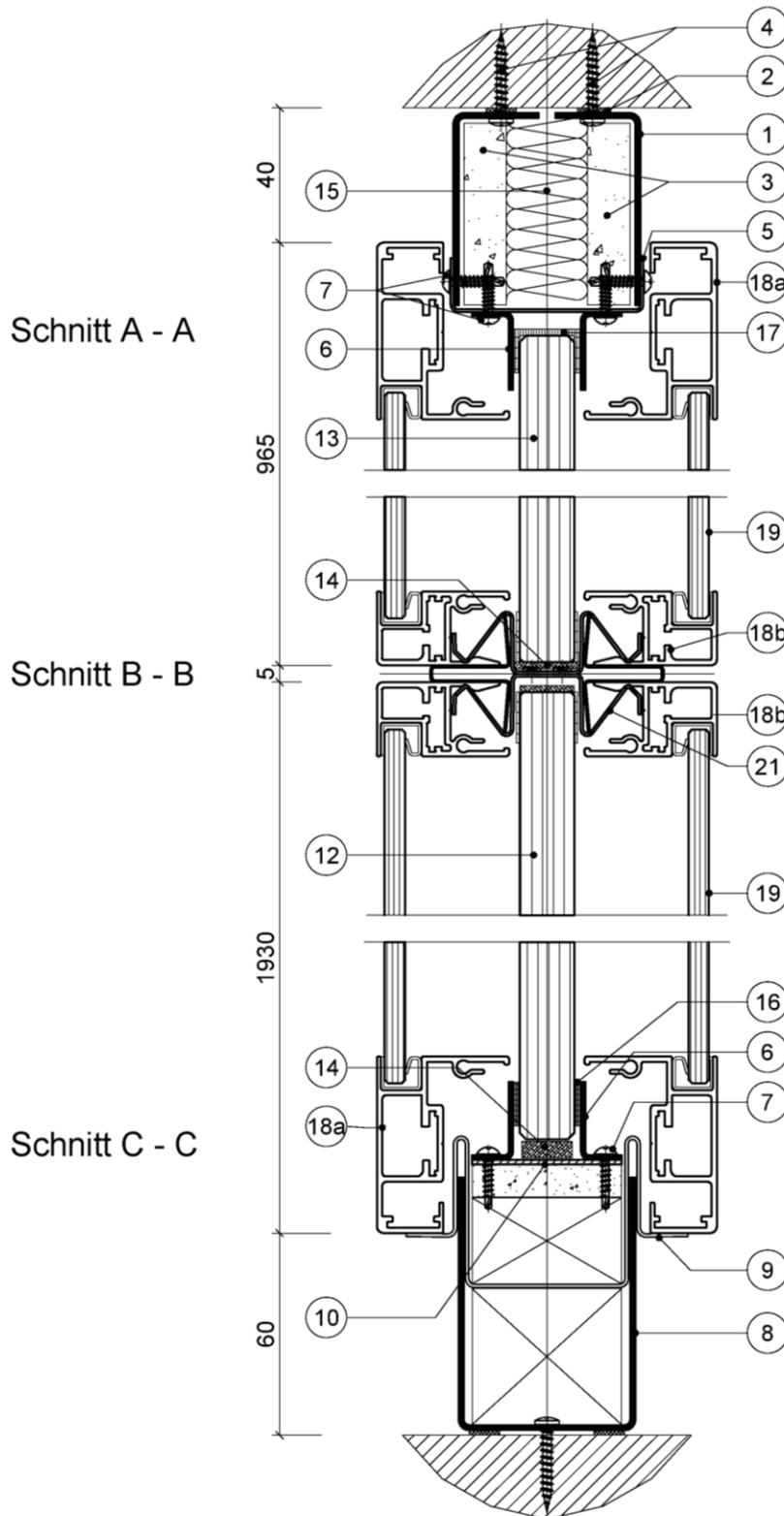
Kennzeichnungsschild

alle Maße in mm

Brandschutzverglasung
 " Maars Alu bi-block "
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 1

Übersicht

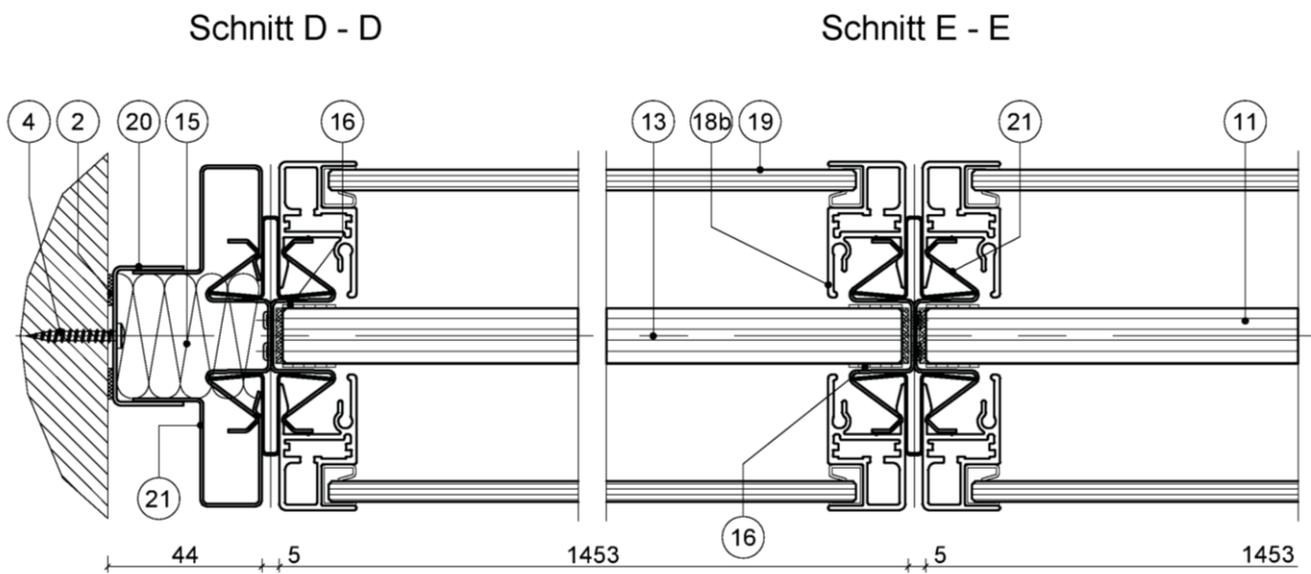


alle Maße in mm

Brandschutzverglasung
 "Maars Alu bi-block"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 2

Vertikal Schnitt A-A, B-B und C-C



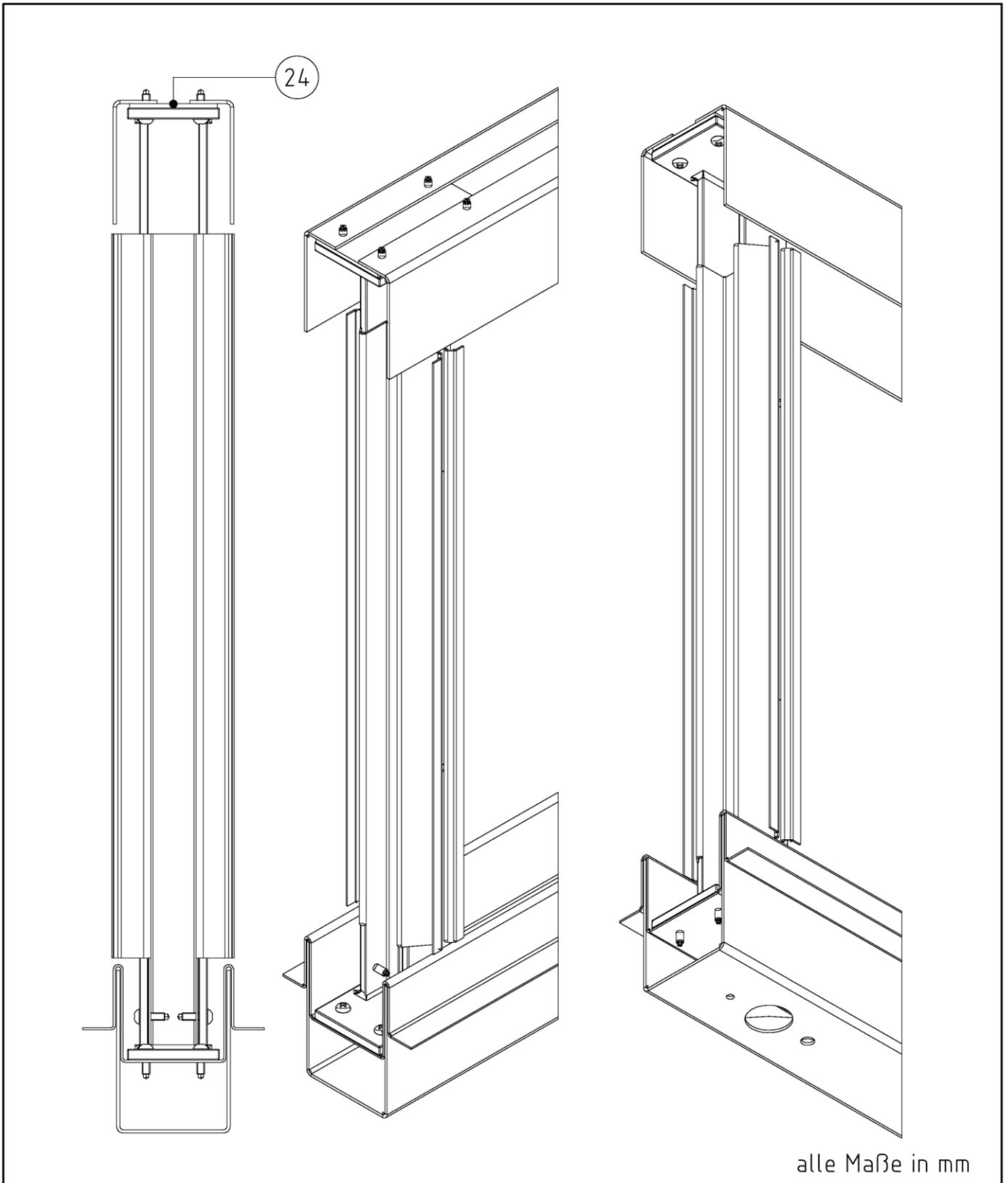
elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2252

alle Maße in mm

Brandschutzverglasung
 "Maars Alu bi-block"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 3

Horizontal Schnitt D-D und E-E



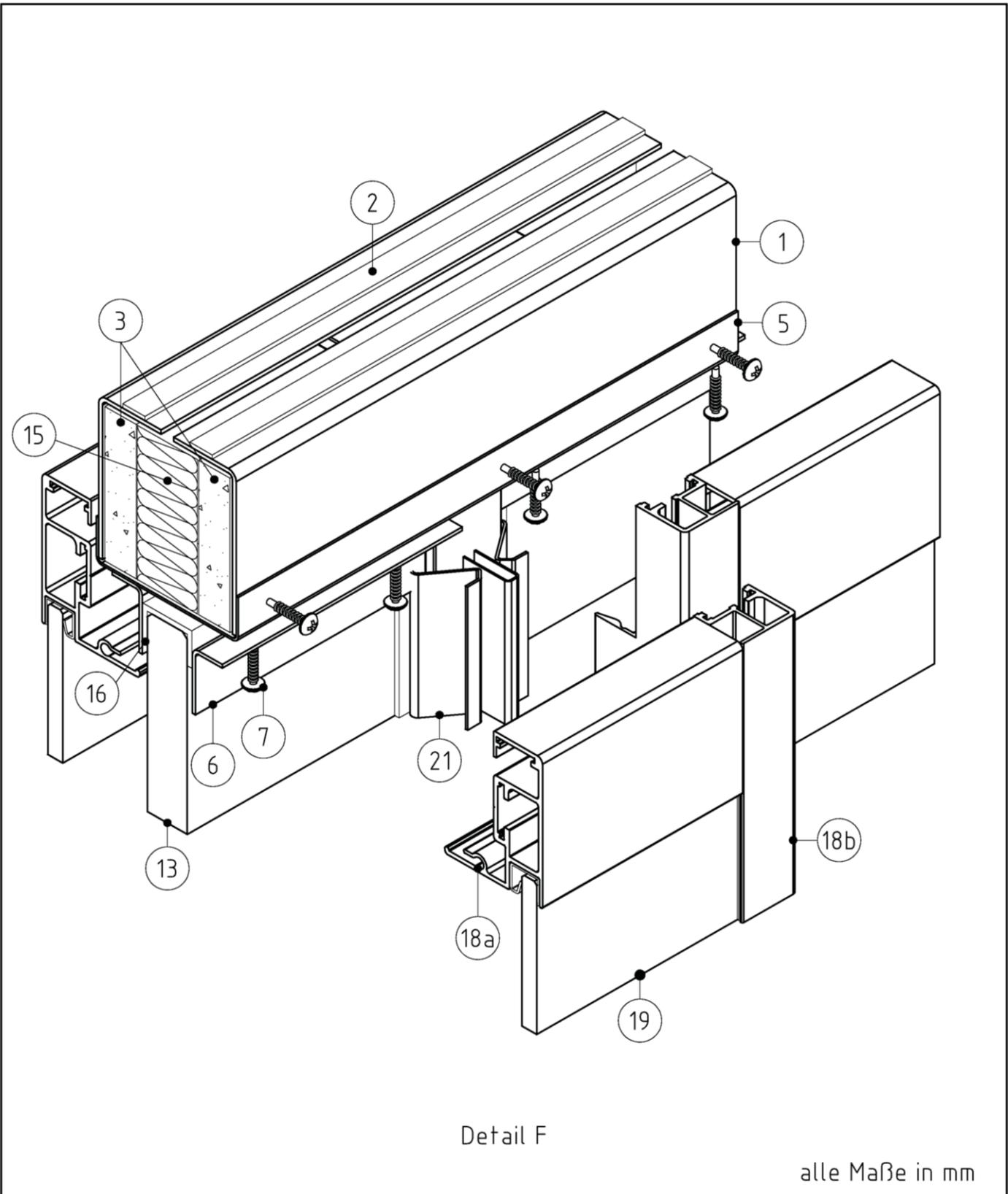
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung
" Maars Alu bi-block "
der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 4

Befestigung Kopf/Fußteil

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2252



Detail F

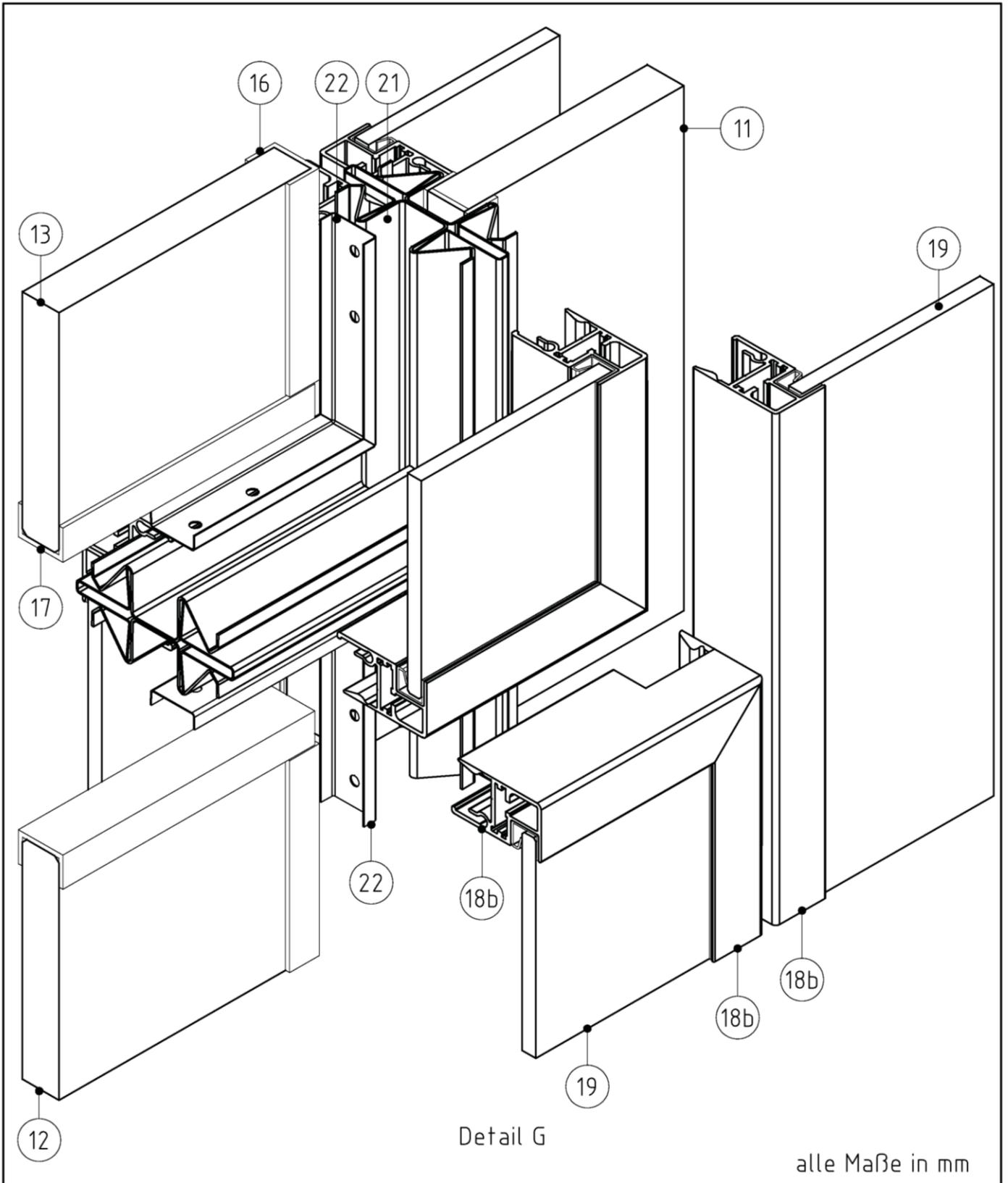
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung
 " Maars Alu bi-block "
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 5

Detail F

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2252



Detail G

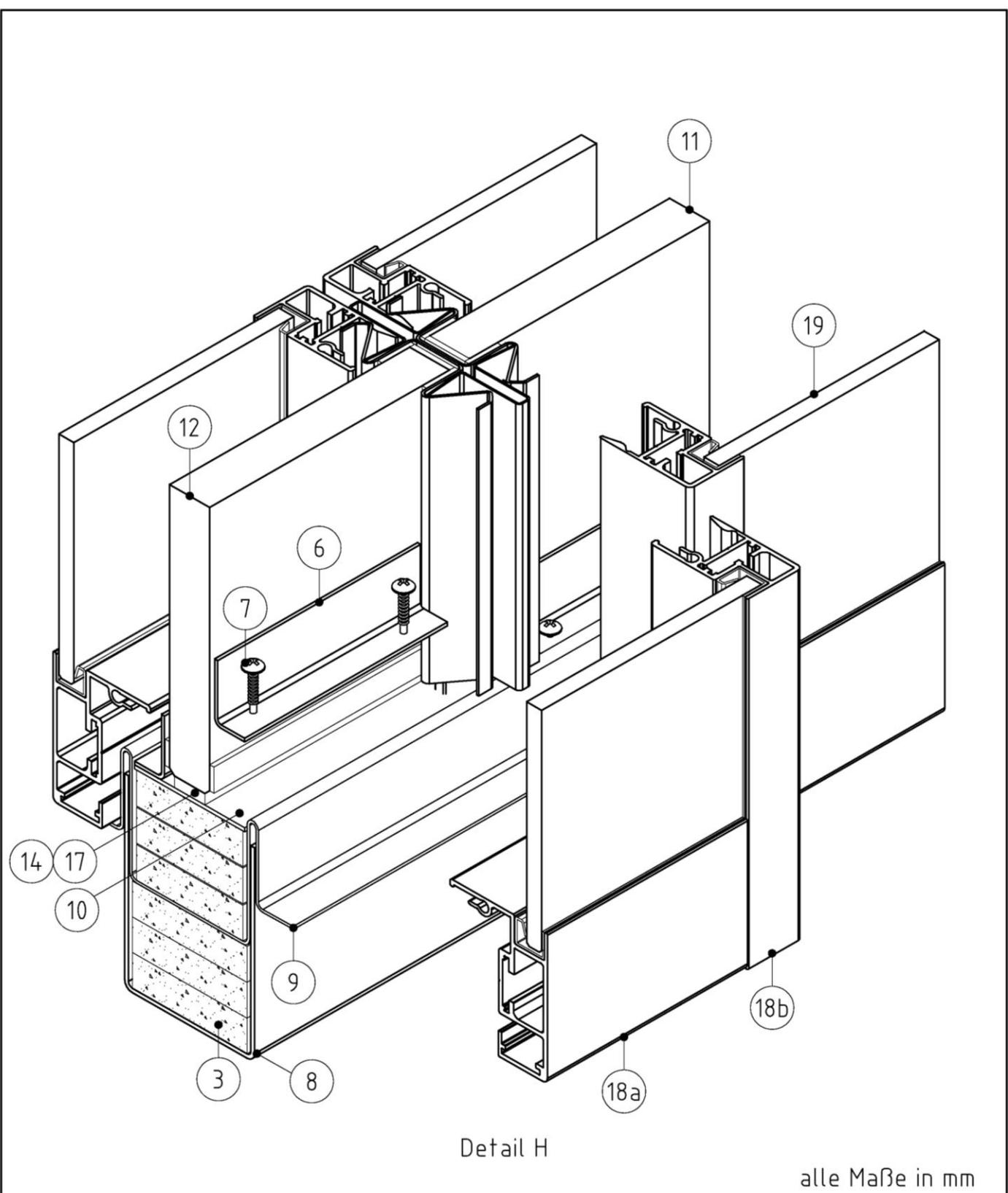
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung
 " Maars Alu bi-block "
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 6

Detail G

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2252



Detail H

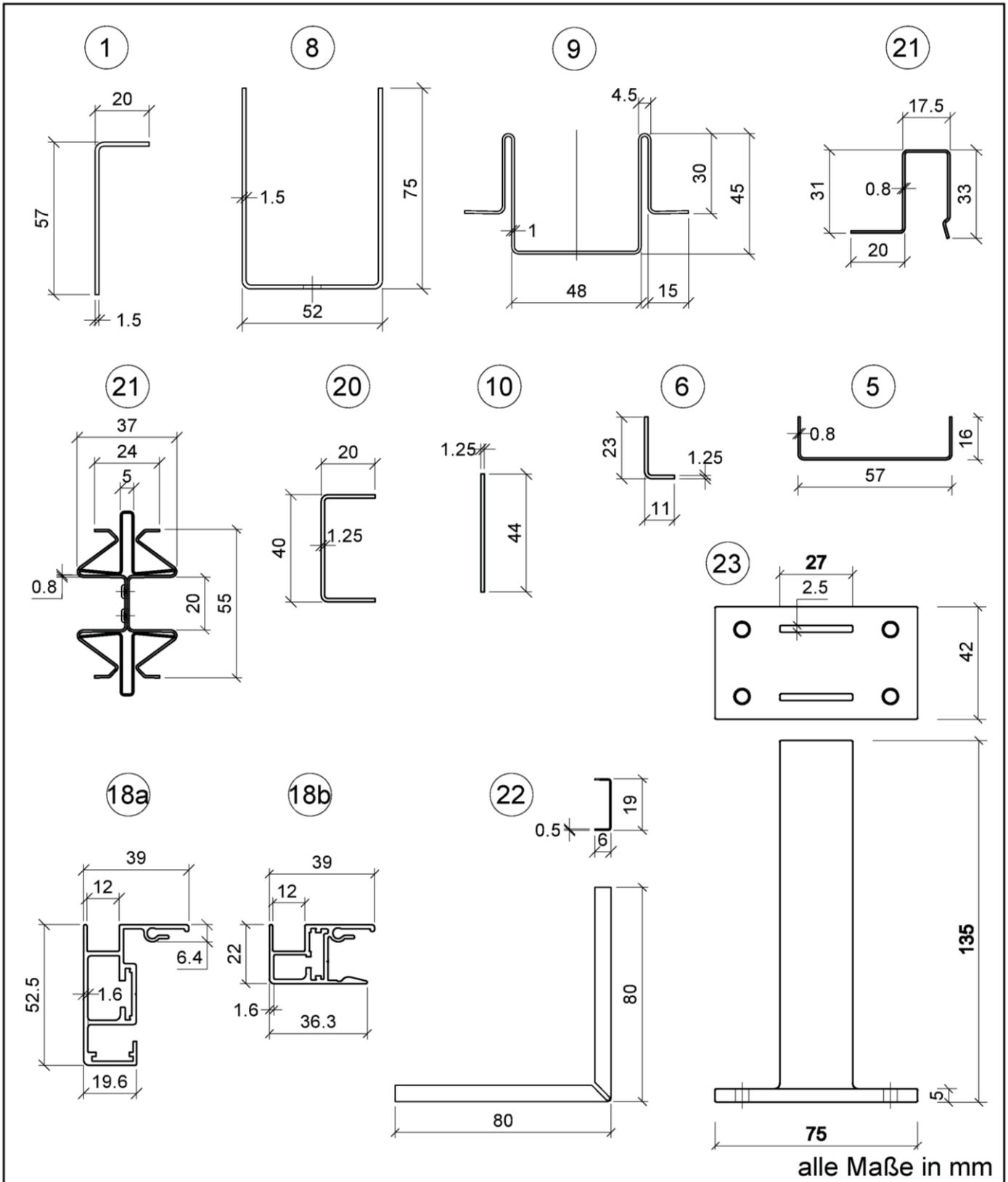
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung
 " Maars Alu bi-block "
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 7

Detail H

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.14-2252



Brandschutzverglasung
 "Maars Alu bi-block"
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 8

Profile

Teil Nr.	Beschreibung	Material	Abmessungen	Hersteller
1	Decken Profil	Stahl	Dimension: 57x20mm Dicke: 1,5mm	Maars
2	Schaumband	PVC	Dimension: 6x9mm	Pilzecker
3	GKB	Streifen	Dimension: ~53x12,5mm Rohdichte: ~725kg/m ³	Danogips / Knauf etc.
4	Schlagdübel z.B.	Stahl /Nylon	Dimension: 50mm Dicke: Ø5mm	Fischer
5	U-Profil	Stahl	Dimension: 57x16mm Dicke: 0,8mm	Maars
6	L-Profil	Stahl	Dimension: 23x11mm Dicke: 1,25mm	Maars
7	Schraube	Stahl	Dimension: 3,5x16mm	Verschiedene
8	Boden Profil	Stahl	Dimension: 75x52mm Dicke: 1,5mm	Maars
9	Ausgleich Profil	Stahl	Dimension: 87x45mm Dicke: 1,0mm	Maars
10	Strip	Stahl	Dimension: 44mm Dicke: 1,25mm	Maars
11	Contraflam 30	Glas	Dimension: 1450x2845mm Dicke: 16mm	Vetrotech St Gobain Int.
14	Abstandhalter	Silicate	Dimension: 3x15x100mm	Promat
15	Mineralwolle Typ 201	Steinwolle	Dicke: 20/40mm Rohdichte: ~35kg/m ³	Rockwool Lapinus
16	Kerafix 2000	Silicate	Dimension: 2x15mm	Gluske
17	Intumescent	FXL 200	Dimension: 2,5x15mm	Gluske
18a	Rahmen Profil	Aluminium	Dimension: 52,5x39mm Dicke: 1,6mm	Maars
18b	Rahmen Profil	Aluminium	Dimension: 22x39mm Dicke: 1,6mm	Maars
19	Glas	ESG	Dicke: 6mm	Verschiedene
20	Wand U-Profil	Stahl	Dimension: 40x20mm Dicke: 1,25m	Maars
21	Stütze	Stahl	Abmessung: 37x55mm Dicke: 0,8mm	Maars
22	Querprofil Verbinder	Stahl	Dimension: 80x19x6mm Dicke: 0,5mm	Maars
23	Kopf/Fußteil	Stahl	Dimension: 135x42x75mm	Maars
24	Platte	Silicate	Dimension: 75x40mm Dicke: 2mm	Promat

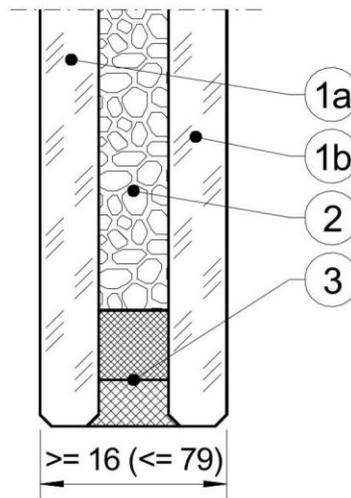
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung
 " Maars Alu bi-block "
 der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-13

Anlage 9

Materialliste

Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM 30"



- 1a, 1b) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
 ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder
 VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament, Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick
 (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Randverbund
 (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)

Die Scheiben dürfen wahlweise mit mindestens normalentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B2), selbstklebenden oder selbsthaftenden PET- bzw. PVC-Folien versehen werden. Die Folien dürfen 50 bis 250 μm dick sein. Genaue Angaben sind beim DIBt hinterlegt.

Brandschutzverglasung "Maars Alu bi-block"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM 30"

Anlage 10

Muster für eine
Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) fertiggestellt/eingebaut hat:

.....
.....
.....

- Baustelle bzw. Gebäude:

.....
.....

- Datum des Einbaus:

- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14-..... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) fertiggestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und

- die für die Ausführung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "Maars Alu bi-block"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 11